

Auswertung Workshop 1: „Energiewende im Spannungsfeld zwischen Länderinteressen und gesamtsystemischen Herausforderungen“

Der Workshop setzte sich mit der Frage auseinander, wie die jeweils unterschiedlichen energiepolitischen Ziel- und Prioritätensetzungen der Bundesländer mit dem Anspruch einer systemübergreifenden Optimierung von Stromerzeugung, Netzen und Speichern in Einklang gebracht werden können. Die Frage wurde vor dem Hintergrund der Einschätzung diskutiert, dass ambitionierte und motivierte Bundesländer ein unverzichtbares Zugpferd für die Energiewende sind. Ihre Handlungsfreiheit gilt als bedeutsam für die Umsetzung ambitionierter Zielsetzungen. Die Zielsetzungen in den Energiekonzepten der Bundesländer wurden jedoch vielfach ohne gegenseitige Bezugnahme erarbeitet. Sie übersteigen in der Summe die Zielsetzungen des Bundes um ein Mehrfaches. Diese Diskrepanz wirft die Frage auf, ob die Länderinteressen besser aufeinander abgestimmt werden könnten, die Länder sich stärker an den Energiewende-Zielen der Bundespolitik ausrichten müssten und wie dieses erreicht werden könnte. Im Hinblick auf die Frage, wie eine stärkere gegenseitige Bezugnahme erreicht werden kann, wurde auch diskutiert, ob die Energiewende einen „Masterplan“ benötigt, was darunter zu verstehen ist und wie ein Interessenausgleich zwischen Bund und den verschiedenen Länderzielen herbeigeführt werden kann. Dabei wurde hervorgehoben, dass bislang nicht klar formuliert wurde, was unter einer Gesamtsystemoptimierung zu verstehen ist.

Volker Holtfrerich, Leiter Fachgebiet Strategie und Politik beim Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), vertrat in seinem [Beitrag](#) die These, dass eine effiziente Energiewende nur mit einer funktionierenden Bund-Länder Koordination möglich ist, aber auch vom Gelingen einer Abstimmung mit der EU-Ebene abhängt. Er erläuterte Beispiele, bei denen die Bund-Länder-Koordinierung unterschiedlich gut gelungen ist. So sei ein hoher und langwieriger Aufwand bei der Erarbeitung der Klimaschutzgesetze der Länder betrieben worden, der intensiv von Dialogprozessen begleitet wurde. Um auf effiziente Weise klimapolitische Ziele festzuschreiben, sei jedoch ein klarer Lead seitens der Bundesregierung wichtig. Im Fall der EEG-Reform sei eine Verständigung gelungen, obwohl daraus Gewinner und Verlierer hervorgingen. Die Veto-Positionen einzelner Länder im Zuge des Ausbaus der Übertragungsnetze führte Herr Holtfrerich als ein Beispiel für gescheiterte Koordinationsbemühungen an. Obwohl er die Ansicht vertrat, dass sich eine Kontrolle der Kosten nur mit einer verbesserten Abstimmung zwischen Bund und Ländern erzielen lässt, hält er ein Gesamtkonzept im Sinne eines „Masterplans“ für illusorisch, unter anderem, weil viele Entscheidungen schrittweise getroffen und ggf. korrigiert werden müssen. Die bisherigen Diskussionen in Plattformen und Ministerpräsidentenkonferenzen zur Energiewende bezeichnete er jedoch als unzureichend für die Koordinierung und forderte zu mehr Verbindlichkeit in den Abstimmungsprozessen auf. Dabei sollte die Kostenkontrolle nicht das einzig dominierende Kriterium sein. Abschließend betonte Volker Holtfrerich, dass die Europäisierung der Energiepolitik oft massiv unterschätzt werde und die europäische Dimension im Sinne einer effizienten Umsetzung deutscher Energiewendepolitik stets mitgedacht werden sollte.

Tobias Goldschmidt, Leiter Stabstelle Energiepolitik im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, hob den Ehrgeiz Schleswig-Holsteins und auch Mecklenburg-Vorpommerns hervor, bald eine 100%-EE-Stromversorgung zu erreichen und wies damit auf die hohe Bedeutung einer ambitionierten Länderpolitik für die Energiewende hin. Auch die gewaltige Herausforderung des Netzausbaus könne nur mit Hilfe motivierter Bundesländer gelingen. Entscheidungen zu Raumordnungs- und Genehmigungsfragen seien (mit Ausnahme von ländergrenzenüberschreitenden Netzausbauprojekten nach BBPlG) Ländersache und müssten es auch bleiben, um ausreichend Handlungsspielräume zu gewährleisten. Die Energiewende eigne sich nicht als verteilungspolitischer Zankapfel. Angesichts des noch weiten Wegs zu einer vollständigen Versorgung der drei Energiesektoren mit erneuerbaren Energien werde es künftig darum gehen knappe Flächen zu finden und weniger darum möglichst viel installierte Leistung im eigenen Bundesland zu haben. Bundesländer, die ambitionierte Energiewendepolitiken verfolgten sollten nicht in ihrer Dynamik begrenzt werden. Der Erfolg der Energiewende werde davon abhängen, dass sich hochmotivierte Regionen mit hoher Akzeptanz für den Zubau erneuerbarer Energien beteiligen. Die Energiewende werde stark bottom-up, also durch die treibende Kraft der Bundesländer und Regionen vorangebracht. Auch das traditionelle, fossil und nuklear geprägte Energieversorgungssystem sei nicht zentral gesteuert worden – und es sei auch nicht sinnvoll, dies für ein transformiertes System anzustreben. Einen Masterplan, der Bundesländern feste Kontingente für den EE-Ausbau vorschreibt, lehne er ab. Für Schleswig-Holstein sei dies ein rotes Tuch. Handlungsbedarf sieht er jedoch in der Einrichtung einer Energieministerkonferenz und dazu gehörender Arbeitskreisstrukturen, z.B. um mehr Länderexpertise in Prozesse wie die EEG-Novellierung einfließen zu lassen oder um die Position der Länder in den Aushandlungsprozessen zu stärken.

Björn Klusmann, Abteilungsleiter Public Affairs bei der juwi AG, widmete seinen [Beitrag](#) der Frage, ob die Energiepolitik eines Bundeslandes Einfluss auf Entscheidungen von Projektierern hat. Diese Frage wurde von ihm eindeutig bejaht. Länder haben – z.B. durch ihren Einfluss auf nachgelagerte Genehmigungsbehörden - starken Einfluss auf das Investitionsklima und auch auf das politische Klima bzgl. der Energiewende, und damit auf die Aktivitäten überregionaler Projektentwickler. Bereits im Gesetzgebungsprozess zum EEG (Vergütungsmodell) wurden die Bundesländer intensiv eingebunden. Aufgrund der hohen Einflussmöglichkeiten der Bundesländer auf die Energiepolitik analysiert juwi die jeweiligen Länderpositionen genau und führt einen intensiven Dialog mit den Landesregierungen z.B. im Rahmen von landespolitischen Konsultationsprozessen. Die Länder setzen einen Rahmen für das Agieren der Regionalplanungsträger bzw. Genehmigungsbehörden, aber auch für Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten in den Kommunen (die Ausgestaltung des Kommunalrechts erfolgt durch Landesrecht), ein wichtiger Akzeptanzfaktor. Je nach Landesrecht haben Projektentwickler mehr oder weniger Spielraum bei der Beteiligung von Kommunen an EE Projekten (Kommunalaufsichtsprüfung). Juwi richtet daher seine Regionalisierungsstrategie nach den ener-

giepolitischen Strategien der Länder aus. Jedoch hängt die konkrete Realisierung eines Projekts insbesondere von Aushandlungsprozessen auf kommunaler und regionaler Ebene ab. Abschließend zog Björn Klusmann das Fazit: „So viel Zentralisierung wie nötig, soviel Gestaltungsspielraum wie möglich.“ Der Markt für die Erneuerbaren und die Systemstabilität erforderten einen einheitlichen und verlässlichen Rahmen des Bundes; zugleich sollten die Länder Raum für einen Wettbewerb um eine progressive Energiepolitik und Vorreiterpositionen haben und den Wettbewerbsvorteil der Erneuerbaren nutzen dürfen. Regionale Ausbaudeckel im Rahmen von Ausschreibungsdesigns wären fatal.

Dr. Elke Bruns, Umweltplanerin und Mitbegründerin des Instituts für nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung INER, ging in Ihrer [Präsentation](#) auf die Möglichkeiten von Bund und Ländern ein, die erneuerbare Stromerzeugung nicht nur mengenmäßig, sondern auch räumlich zu steuern. Der Bund nehme im Wesentlichen eine Mengensteuerung vor und beeinflusse die Ausbaudynamik über die EEG-Vergütung. Seine Ziele seien jedoch weder im Energiekonzept 2010 noch im EEG so konkretisiert, dass sie auf die Länder heruntergebrochen werden könnten. Eine Steuerungsmöglichkeit über den Bundesraumordnungsplan besteht nicht. Die Länder schöpfen also ihre Handlungsfreiräume bei der Festlegung ihrer Ausbauziele aus. Ausreichend politisches oder formelles Gewicht vorausgesetzt, richten sie die Flächenbereitstellung im Rahmen von Raumordnung und Bauleitplanung danach aus. Dr. Bruns betonte, dass eine Steuerung, die sich allein auf die verträgliche Integration der Raumansprüche von Windenergieanlagen beschränke, den zeitlichen und räumlichen Koordinationsaufgaben der Energiewende (z. B. Erzeugung und Netzausbau) nicht gerecht werde. Sie wies darauf hin, dass Energie- oder Klimaschutzkonzepte als informelle Fachkonzepte nur eine schwache räumliche Steuerungswirkung haben. Sie sind selten aus den Konzepten der übergeordneten Ebene abgeleitet (vertikale Abstimmung) und müssen nicht aufeinander Bezug nehmen (horizontale Abstimmung). Sollen sie einer fachlichen Untersetzung der Ziele dienen, müsste ihre Kohärenz verbessert werden. Frau Dr. Bruns bezeichnete den Steuerungsrahmen (viele Instrumente mit verschiedenen Zuständigkeiten und Fortschreibungszyklen) als „explorativ - inkrementell“. In dieser fortgeschrittenen Phase der Energiewende bedürfe es aber eines langfristigen und verlässlichen, übergreifenden Steuerungsrahmens, der die Länder zu Kooperation im Rahmen eines – bisher allerdings nicht klar ersichtlichen - Koordinationsziels verpflichtet. Das Fehlen eines solchen Ziels beschreibt sie als zentrales Manko der Steuerung der Energiewende. Sie schlägt vor zu prüfen, ob Vorgaben auch auf Bundesebene formuliert werden könnten, so wie „raumbezogene Mengenziele“ für den Windenergieausbau in Landesraumordnungsplänen vorgegeben werden.

In der abschließenden Diskussion wurde der Konflikt zwischen dem dringenden Bedarf von mehr Dynamik im Klimaschutz und im Ausbau der Erneuerbaren einerseits und dem Bedarf nach einer besseren Koordinierung und Planung der Energiewende andererseits mit weiteren Argumenten untersetzt. Die Dynamik der Energiewende erfordere keinen Deckel um das Tempo zu kontrollieren, sondern eine bessere räumliche Steuerung. Netzausbaubedarf, Versorgungssicherheit, Kosten,

räumliche Verteilung der Energieerzeugung und unterschiedliche Interessenschwerpunkte erfordern eine intensivierte Koordinierung sowohl durch eine Markt- als auch eine Raumordnung – die jedoch seitens des Bundes schwer durchsetzbar ist. Der Föderalismus und seine Prinzipien dürften dabei nicht ausgehebelt werden.